

BESCHLUSS ANTRAG B01:
**BILDUNG FÜR ALLE ALS GRUNDLAGE
FÜR EMANZIPATION UND
ZUVERSICHT – WIR BRAUCHEN
EINEN DEUTSCHLANDPAKT!**

ORDENTLICHER BUNDESPARTEITAG
BERLIN 8.–10. DEZEMBER 2023

SPD Soziale
Politik für
Dich.

BESCHLUSS ANTRAG B01: **BILDUNG FÜR ALLE ALS GRUNDLAGE FÜR EMANZIPATION UND ZUVERSICHT – WIR BRAUCHEN EINEN DEUTSCHLANDPAKT!**

Bildung ist das zentrale Emanzipationsversprechen der SPD. Es bewegt uns seit 160 Jahren. Denn die Arbeiterbildungsvereine, aus denen heraus unsere Partei gegründet wurde, waren Orte der Bildung, der Emanzipation, der Vernetzung und der Organisation von Arbeiterinnen und Arbeitern. Damals wie heute war und ist Bildung für jeden Menschen Grundbedingung für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, für gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben. Gleiche Bildungschancen sind damit eine bedeutende Frage der Gerechtigkeit.

Bildung gibt Menschen Zuversicht, ihr Leben aus eigener Kraft und nach eigenen Entwürfen zu gestalten, stetig weiterzuentwickeln und aus diesem Leben heraus ihren Kindern und Enkeln dieselbe Zuversicht mit auf den Weg zu geben.

Dabei stärkt das gemeinsame Großwerden in einem inklusiven Bildungssystem den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Bildung stärkt die Gesellschaft. Unsere Demokratie braucht Demokraten und Demokratinnen, die sich der Spaltung und die sich Hass und Hetze entgegenstellen. Unsere Zivilgesellschaft braucht engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich für ein reiches gesellschaftliches und kulturelles Leben einbringen.

Nicht zuletzt braucht unsere Volkswirtschaft gut ausgebildete Fachkräfte in allen Branchen – erst recht angesichts der demografischen Entwicklung. In einer arbeitsteiligen Gesellschaft geht es dabei und mehr denn je um gut ausgebildete Handwerkerinnen und Handwerker sowie Dienstleisterinnen und Dienstleister ebenso wie um die akademisch gebildeten IT-Expertinnen und -Experten oder Ingenieurinnen und Ingenieure. Sie alle werden gleichermaßen benötigt – sie alle verdienen den gleichen Respekt.

Unser Land braucht jedes einzelne Talent und die bestmögliche Förderung und Entfaltung dieser Talente, damit die Menschen und damit die Gesellschaft im Wandel stark bleiben, damit wir den klimagerechten und sozial gerechten Umbau unserer Wirtschaft, den digitalen Fortschritt und den demografischen Wandel für uns meistern – kurz: damit Transformation gelingt. Dafür brauchen wir einen Aufbruch in der Bildungspolitik!

1. Herausforderung Bildungsgerechtigkeit: Es braucht einen echten Aufbruch

Die sechziger und siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts waren in West-Deutschland von einem beispiellosen Bildungsaufstieg geprägt. Eltern hatten für sich den Anspruch und die Zuversicht entwickelt, ihren Kindern solle es einmal besser gehen. Vielen Arbeiterkindern gelang es mit der Unterstützung der Eltern und des Bildungssystems höhere Bildungsabschlüsse auf dem ersten und zweiten Bildungsweg zu erreichen, sich beruflich oder akademisch gut zu qualifizieren und Führungsaufgaben

in unserem Land zu übernehmen.

Doch die Herausforderungen beim Ausgleich von Bildungsnachteilen haben sich seither wesentlich verschärft. Die Zahl der Kinder aus erwerbsarmen, migrantischen, teils vom Bildungssystem strukturell benachteiligten Elternhäusern ist erheblich gewachsen. Und die Bildungsforschung weist schon seit vielen Jahren darauf hin, dass die Bildungspolitik auf diese Veränderung noch nicht die richtige Antwort gefunden hat. Zwar sind die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im OECD-Vergleich insgesamt gestiegen. Doch der Anteil derjenigen unter ihnen, die die Mindeststandards verfehlen, wächst immer weiter an, und die Abhängigkeit der Bildungschancen vom Elternhaus ist in Deutschland weit überdurchschnittlich. Insbesondere Armut im Elternhaus und dadurch hervorgerufene strukturelle Benachteiligungen im Bildungssystem, aber auch ein Mangel an deutschen Sprachkenntnissen bringen für die Kinder erhebliche Nachteile mit sich, mit denen sie ins Leben starten und die sich im Laufe der Jahre immer weiter vertiefen. Viel zu vielen Kindern in Deutschland sind damit gute Bildungs- und Lebenschancen von Anfang an verbaut. Es fehlt ihnen an der frühen Förderung in der Familie ebenso wie am Zugang zu gut ausgestatteten Kitas und Grundschulen. Anders als in früheren Jahren scheint es dem Bildungssystem heute zunehmend schlechter zu gelingen, Bildungsbenachteiligung auszugleichen, die sich aus der sozioökonomischen Lage der Eltern ergibt und die sich schon im frühen Kindesalter abzeichnet.

Dabei steigt der Anteil sozial benachteiligter und von Armut bedrohter Kinder und Jugendlicher seit Jahren kontinuierlich an, von 15 Prozent im Jahr 2000 auf 20 Prozent im Jahr 2022. Die Risiken für Kinder, in Armut aufzuwachsen, unterscheiden sich zudem zwischen den einzelnen Bundesländern – während 2022 14,3 Prozent der Minderjährigen in Bayern von Armut betroffen waren, waren es 40,5 Prozent in Bremen. Doch bei allem individuellen Engagement pädagogischer Fachkräfte in Kitas und Schulen: Unser Bildungssystem hat auf diese gesellschaftlichen Veränderungen strukturell noch keine wirksame Antwort gefunden.

So ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Grundschulzeit die Basiskompetenzen beim Lesen, Schreiben, Rechnen und Zuhören nicht erreichen, von bereits bedrückenden 17 Prozent im Jahr 2001 auf alarmierende 25 Prozent im Jahr 2022 gestiegen. Die Chancen dieser Kinder, eine weiterführende Schule mit Erfolg abzuschließen, sind erheblich beeinträchtigt. Durch einen starken Fokus auf die frühe Bildung in Familien, in Kitas und Grundschulen müssen wir mehr Verantwortung übernehmen für gute und gerechte Startbedingungen aller Kinder.

Denn in der Folge haben im Jahr 2021 47.000 Jugendliche die Schule ohne Abschluss verlassen – das sind 6,2 Prozent des Jahrgangs oder jede beziehungsweise jeder Sechzehnte. Bei Schulabgängerinnen und -abgängern mit Migrationshintergrund ist es jede beziehungsweise jeder Siebte. Trotz des Mangels an Fachkräften bleiben in jedem Schulabgangsjahrgang 200.000 junge Menschen ohne Ausbildungsvertrag. Nicht zuletzt die Förderschulen führen für die Schülerinnen und Schülern häufig nicht zu einem qualifizierenden Abschluss, wodurch der Übergang in die Berufsausbildung erschwert wird. Mittlerweile sind von den jungen Erwachsenen zwischen 20 und 34 Jahren 2,5 Millionen ohne Berufsausbildung.

Diese jungen Menschen finden – wenn überhaupt – nur auf Umwegen Zugang zu einem erfüllten Berufsleben. Sie haben geringere Chancen auf Emanzipation und

Selbstbestimmung. Ihre Perspektive auf volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist ebenso eingeschränkt wie die ihrer aktiven Mitwirkung an der Demokratie.

Um den Teufelskreis von Armut und Bildungsbenachteiligung politisch zu durchbrechen, müssen wir bereit sein, alte Denkmuster zu überwinden. Unser Bildungssystem muss sich einem gemeinsamen Ziel verschreiben: erstklassige Bildung für jedes Kind und jeden jungen Erwachsenen zu ermöglichen, jede beziehungsweise jeder nach seinen oder ihren Talenten, Herausforderungen und Beeinträchtigungen und unabhängig vom Elternhaus. Wir wollen ein Bildungssystem, das im gemeinsamen Lernen jeden und jede individuell fördert und dabei das gegenseitige Verstehen und Kennenlernen über soziale und andere Barrieren hinweg lebt.

Dafür müssen schon in der frühen Förderung und spätestens bis zum Ende der Grundschulzeit die Nachteile bei den Startchancen soweit wie irgend möglich ausgeglichen und die Grundlagen für einen erfolgreichen Bildungs- und Lebensweg gefestigt werden. Jede und jeder Jugendliche muss eine seinen beziehungsweise ihren Begabungen entsprechende berufliche Ausbildung und damit die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe erhalten.

Das ist eine der wichtigsten gesellschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahre – und eine entscheidende Weichenstellung für unsere Volkswirtschaft, für das Gelingen der Transformation und nicht zuletzt für unsere Demokratie.

Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, müssen wir die Steuerung, Gestaltung und Finanzierung unseres Bildungssystems neu denken und als gesamtstaatliche Aufgabe organisieren. Wir brauchen einen echten Bildungsaufbruch!

2. Deutschlandpakt Bildung: vom Kooperationsverbot zum Kooperationsgebot in der Bildung

Damit der notwendige Bildungsaufbruch gelingt, müssen die staatlichen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – sich ihrer gemeinsamen Verantwortung bewusst werden und ihre Maßnahmen zur Stärkung der Bildungsgerechtigkeit und zur Modernisierung des Bildungssystems gezielter als bisher koordinieren und aufeinander abstimmen. Dafür organisieren wir einen Deutschlandpakt Bildung!

Auf Bundesebene gehören dazu Maßnahmen der Frühen Hilfen, der Ausbau des Bildungsauftrags in den Kindertagesstätten, der Ausbau der Ganztagesangebote in den Grundschulen, aber auch der Digitalpakt Schule oder die unterstützenden Maßnahmen zur Ausbildung von Lehrkräften und anderem pädagogischen Personal.

Derzeit werden diese Maßnahmen der Bildungspolitik viel zu oft als ein Nebeneinander oder gar Gegeneinander statt als Miteinander wahrgenommen. Das wollen wir ändern. Wir wollen weg von einem Kooperationsverbot und hin zu einem Kooperationsgebot in der Bildung – wie es die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung bereits angelegt hat.

Wir wollen daher umgehend die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehene gemeinsame Kommission von Bund, Ländern und Kommunen einrichten, die als Deutschlandpakt Bildung die Erarbeitung, Umsetzung und Evaluation gemeinsamer

Programme mit dem Ziel gleicher und guter Bildungschancen und damit einer gelingenden Bildung für alle Kinder und Jugendlichen koordiniert.

Damit eine gesamtstaatliche Verantwortung in der Bildung gelingt, braucht es die notwendigen Finanzmittel und -instrumente. Für die Finanzierung eines gemeinsamen Bildungsaufbruchs wollen wir hohe Erbschaften und sehr hohe Einkommen stärker heranziehen. Die Verwendung der Mittel erfolgt etwa über ein gesamtstaatliches Sondervermögen für Bildung, das von Bund und Ländern gemeinsam aufgebaut, finanziert und bewirtschaftet werden soll.

3. Auf den Anfang kommt es an: Vorfahrt für Kitas und Grundschulen

3.1 Frühe Hilfen ausbauen und bedarfsgerecht ausgestalten

Frühe Hilfen richten sich derzeit an Familien mit Kindern unter drei Jahren in belasteten Lebenslagen. Der Hilfebedarf von Familien endet aber häufig nicht, wenn ein Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat. Wir wollen diese Hilfen daher perspektivisch bis zum Ende der Grundschulzeit ausweiten und die Angebotsstruktur stärker an lokale Unterschiede anpassen.

3.2 Vier Jahre gute frühe Bildung für alle Kinder

Die frühe Förderung von Kindern in Kitas und qualifizierter Tagespflege ist für ihre weitere Bildungsbiografie von entscheidender Bedeutung. Hier können mögliche Benachteiligungen zum Beispiel in der sprachlichen oder kognitiven Entwicklung noch am besten ausgeglichen werden. Oberstes Ziel und erste Priorität hat deshalb, allen Kindern, bevor sie zur Schule kommen, ein frühkindliches Bildungsangebot zu machen. Jedes Kind braucht vor der Einschulung einen Kitaplatz. Wir dürfen kein Kind zurücklassen. Und wir wollen deshalb, dass möglichst alle Kinder für einen ausreichend langen Zeitraum eine Einrichtung besuchen, die die frühkindliche Entwicklung und Bildung optimal unterstützt. Das heißt im Idealfall: mindestens vier Jahre vor der Einschulung.

Alle Familien sollen deshalb spätestens zum 2. Geburtstag eines Kindes angeschrieben werden und aktiv ein Platzangebot in einer nahe gelegenen Kita erhalten.

Damit alle Einrichtungen der frühkindlichen Bildung die Kinder von Anfang an bestmöglich unterstützen können, muss der Kita-Ausbau mit einer Qualitätsoffensive und bundesweiten Qualitätsstandards/einem bundesweiten Qualitätsrahmen verbunden werden. Die Verantwortung für die vorschulische Bildung muss von den Kommunen verstärkt auf die Länder übergehen – finanziell durch den Bundunterstützt.

In allen Kitas müssen insbesondere die Grundkompetenzen der Kinder von Anfang an alltagsintegriert durch zielgerichtete, kindergerechte Lernprozesse gestärkt und verbessert werden. Der Entwicklungsstand aller Kinder – sei es in Kitas, Tagespflege oder häuslicher Betreuung – muss frühzeitig kindgerecht, altersangemessen und alltagsintegriert erhoben werden, spätestens aber mit dem 4. Geburtstag eines Kindes.

Im Bedarfsfall muss dann eine verbindliche Entwicklungsunterstützung folgen.

4 Schulen, in denen gerechte Bildung für alle gelingt

4.1 Verbindliche Vereinbarungen für gerechte Bildung

Der Basisauftrag unseres Bildungssystems muss sein, allen Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen Schulabschluss und damit den Weg in eine berufliche Ausbildung und in ein gelingendes selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dafür müssen im Rahmen der Grundschule die Grundlagen gelegt werden und am Ende der Grundschulzeit alle Schülerinnen und Schüler die Mindeststandards in den Basiskompetenzen Lesen, Schreiben, Rechnen, Zuhören und sich Artikulieren erreichen.

Zum Zeitpunkt der Einschulung muss deshalb der Entwicklungsstand eines jeden Kindes erhoben und es müssen im Bedarfsfall zusätzliche Maßnahmen der individuellen Förderung ergriffen werden, um Nachteile von Anfang an auszugleichen. Der sichere Erwerb und kontinuierliche Ausbau sprachlicher und mathematischer Grundkompetenzen müssen dafür klar im Fokus der Grundschulen liegen.

Erfolgreiche Bundesländer zeigen, dass es dafür mehr gezielten Unterricht und intensive Übungsphasen für die Basiskompetenzen braucht – und zudem die Förderung der kommunikativen Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes. Ihr Erfolg muss auf individueller Ebene regelmäßig überprüft und bei Bedarf durch gezielte und zusätzliche Fördermaßnahmen sichergestellt werden.

Auf diesen Basiskompetenzen können weiterführende Schulen im weiteren Bildungsverlauf aufbauen, wenn sie für jeden Schüler und jede Schülerin einen erfolgreichen Schulabschluss anstreben und den Übergang in eine berufliche Ausbildung sicher gestalten – vollschulisch, dual oder akademisch.

Wir wollen deshalb, dass die Bundesländer im Rahmen des Deutschlandpakts Bildung verbindlich als ein gemeinsames pädagogisches Gesamtkonzept anerkennen und vereinbaren, wie sie die Förderung und Sicherstellung für den Erwerb der Basiskompetenzen ebenso wie für den Schulabschluss und den Übergang in die Ausbildung konkret umsetzen.

Ein solches pädagogische Konzept muss verpflichtend zusätzliche Fördermaßnahmen enthalten, die im Bedarfsfall zum Ausgleich von Nachteilen und zum Schließen von Lernlücken eingesetzt werden. Dazu kommen gezielte und individuelle berufliche Orientierung und Vorbereitung des Schulabschlusses.

Damit alle Kinder und Jugendlichen beste Chancen für die Teilhabe und Mitwirkung in einer vielfältigen und dynamischen Wissensgesellschaft erhalten und für sich nutzen können, müssen sie auch in den weiterführenden Schulen neben Basiskompetenzen und fachlichem Wissen übergeordnete Kompetenzen und die Grundlagen für ein demokratisches Zusammenleben erwerben.

Unsere Bildungseinrichtungen müssen deshalb Orte sein, an denen Kinder und Jugendliche die grundlegenden Werte unserer offenen Gesellschaft erleben. Sie sollen erfahren, dass sie ihre eigene Meinung bilden und auch vertreten können, dass diese ernst genommen und ihnen zugehört wird, dass der Austausch von Meinungen einen Raum

für Zweifel und Emotionen lässt und dass Argumente dabei helfen können, Meinungen zu festigen oder zu überdenken. Bildungseinrichtungen müssen vermitteln, dass unsere Gesellschaft auf Respekt füreinander aufbaut. Kinder und Jugendliche sollen dort Respekt erfahren und lernen, anderen Respekt entgegenzubringen. Sexismus, Antisemitismus, Rassismus, Ableismus und Ausgrenzungen aller Art haben keinen Platz in unserer Gesellschaft und werden zurückgewiesen. Wer Ausgrenzung und Diskriminierung erfährt, muss geschützt werden.

Demokratie- und Wertebildung sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die die Bildungseinrichtungen nur gemeinsam mit Eltern und in Zusammenarbeit mit außerschulischen Initiativen und Organisationen leisten können. Dazu gehören auch ein breites Angebot von Fortbildungen und Austauschformate für Lehrende.

An den weiterführenden Schulen liegt ein besonderer Fokus auf den sogenannten Future Skills, also den Fähigkeiten zur Kollaboration, Kommunikation, Kreativität und zum kritischen Denken auch über den Tellerrand hinaus. Insgesamt müssen unsere Schulen Orte sein, an denen Kinder und Jugendliche Selbstwirksamkeit und Demokratie erleben und die Möglichkeit haben, Fehler anzunehmen und als Entwicklungschance zu begreifen.

Als Gesellschaft wollen wir Resilienz gegenüber Krisen und Umbrüchen entwickeln und die aktive Teilhabe aller Menschen an ihrer Bewältigung und Gestaltung ermöglichen und müssen Menschen deshalb die Sicherheit geben, sich bei Bedarf jederzeit neue Kompetenzen aneignen zu können. Der Befähigung zum eigenständigen Kompetenzerwerb muss deshalb in den Schulen eine besondere Rolle zukommen.

4. 2 Lernen für alle - endlich echte Inklusion an Schulen

Für echte Inklusion an unseren Schulen braucht es einen klaren politischen Willen. Viele Bundesländer haben sich auf den Weg gemacht, inklusive Bildung zu verwirklichen. Dieser Weg beinhaltet jedoch auch Rückschläge und Neuanfänge.

Eine inklusive Schule muss nicht nur personell und architektonisch gut aufgestellt sein, es braucht auch den nötigen Respekt vor den Schülerinnen und Schülern. In Deutschland muss jedes Kind die Möglichkeit bekommen, einen Schulabschluss zu erhalten der ihre oder seine Fähigkeiten aufzeigt, damit wir jede*m ein Selbstbestimmtes Leben ermöglichen können. Inklusion braucht Augenhöhe und Selbstbestimmung!

Besonders für die Betreuung von Kindern mit Behinderung müssen wir den Einsatz fachlich geschulten Personals sicherstellen. Des Weiteren müssen zusätzliche Förderangebote schneller und einfacher für Erziehungsberechtigte und Schulen beantragbar sein.

4.3 Ganztage in der Grundschule und in den Abschlussjahrgängen

Mit dem Rechtsanspruch auf den Ganztage an Grundschulen, der vom Jahr 2026 an jahrgangsweise in Kraft tritt, verfolgen wir Zielsetzungen, die eine hohe Bedeutung sowohl für die Familien und ihre Kinder als auch für unsere Volkswirtschaft haben: Es geht um die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ebenso wie um mehr Zeit zum

Lernen und damit um mehr Bildungsgerechtigkeit und gleiche Chancen für eine gute und zeitgemäße Bildung für alle Menschen. Wie auch die Kita muss die Grundschule im Rahmen des ganztägigen Angebotes zu einem Ort des Lernens und Lehrens werden – auch am Nachmittag.

Damit die Ganztageschule diese Zielsetzungen erfüllen und ein gutes Zusammenspiel von gemeinsamem und individuellem Lernen und Leben verwirklichen kann, braucht es zusätzlich zu einem herausfordernden quantitativen Ausbau auch verbindliche Qualitätskriterien und einheitliche Rahmenvorgaben, um den bestmöglichen Ganzttag für jedes Kind sicherzustellen.

Gleichzeitig plädieren wir dafür, dass Schülerinnen und Schüler in den zwei Schuljahren vor dem Abschluss die Möglichkeit erhalten sollen, im Ganzttag die Förderung zu bekommen, die sie benötigen, um einen erfolgreichen Abschluss zu absolvieren.

Ganztagsangebote müssen aus der Perspektive und den Bedürfnissen der Kinder heraus gestaltet werden. Ein gutes Ganztagsangebot, das Kindern Spaß macht, fördert sowohl die sozialen als auch die kognitiven Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler durch gezielte, zusätzliche Lernprozesse und Lernangebote. In Zusammenarbeit zwischen Schule, örtlicher Jugendhilfe sowie anderen außerschulischen Partnerinnen und Partnern können im Rahmen des Ganztages kulturelles, sportliches und soziales Engagement, aber auch gesundheitspräventive oder psychologische Angebote allen Kindern zugänglich gemacht und so auch unterschiedliche Entwicklungschancen ausgeglichen werden.

Gelingende Bildungssysteme sind gekennzeichnet durch eine stärkere Verzahnung von Schule und Kinder-/Jugendhilfe beziehungsweise außerschulischen Trägern sowie eine Kooperation „auf Augenhöhe“. Konkret könnte dies durch eine stärkere Rechtsstellung der außerschulischen Partner erreicht werden, beispielsweise durch verbindliche Beteiligung in schulischen Entscheidungs- und Planungsgremien sowie Leitungsfunktionen im Rahmen des Ganztags.

Guter Ganzttag heißt für uns auch: Alle Kinder müssen in der Schule - und schon in der Kita - ein gutes, warmes Essen bekommen. Eine regelmäßige und ausgewogene Ernährung ist die Grundlage für gesundes Aufwachsen und erfolgreiches Lernen. Gemeinsames Essen in ausreichend großen und modern ausgestatteten Mensen oder Kantinen stiftet Zusammenhalt in der Schulgemeinschaft, entlastet die Familien und trägt wesentlich zu gleichen Entwicklungschancen aller Kinder bei. Daher wollen wir eine hochwertige Schulverpflegung, die perspektivisch für alle Schülerinnen und Schüler kostenfrei zur Verfügung steht. Dafür gilt es für viele Schulen zunächst einmal, die baulichen Voraussetzungen zu schaffen.

Wenn immer mehr Schulen ein Ganztagsangebot haben, muss auch die Finanzierung sozialer Unterstützungssysteme – durch Schulressort sowie Kinder- und Jugendhilfe – überprüft werden, ohne die Förderung und Autonomie der freien Träger zu beeinträchtigen.

Leistungen zur individuellen Förderung oder Erziehungshilfen für Familien sollten an Schulen gebündelt werden können, um Schulen auf dem Weg zu einem inklusiven Lernort zu unterstützen und dem Förderbedarf von Kindern wirksam gerecht zu werden – indem beispielsweise dauerhaft mehrere Inklusionshelferinnen und -helfer an einer Schule

angestellt werden können, statt mehrere persönliche und ständig wechselnde Helferinnen und Helfer oder Begleiterinnen und Begleiter in einer Klasse zu haben. Auch die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Klassenfahrten, Schulmaterialien und Lernförderung sollten den Institutionen zufließen und dort so unbürokratisch wie möglich verwaltet werden.

4.4 Mehr gut ausgebildete Fachkräfte

Gute Bildung braucht ausreichend viele, gut ausgebildete Fachkräfte.

Während die Herausforderungen an den Bildungseinrichtungen stetig wachsen, verschärft sich gleichzeitig der Fachkräftemangel in den Kitas, Schulen und Berufsschulen dramatisch. Durch eine erhöhte Zuwanderung gibt es wieder mehr Kinder und Jugendliche im System, von denen nicht wenige besonderen Förderbedarf aufweisen. Gleichzeitig werden aufgrund der demografischen Entwicklung viele Fachkräfte pensioniert, während die Zahl der Absolventinnen und Absolventen in den pädagogischen Berufen zurückgeht.

Bis 2025 werden laut dem Bildungsbericht der Kultusministerkonferenz (KMK) von 2022 in der vorschulischen Bildung rund 72.500 Fachkräfte fehlen und 25.000 Lehrkräfte an Schulen. Andere Prognosen, die auch den zusätzlichen Personalbedarf durch Ganztagsausbau und Inklusion berücksichtigen, gehen gar von 40.000 bis 70.000 fehlenden Fachkräften an Schulen bis 2025 aus, bis 2035 könnten es 85.000 bis 156.000 sein. Angesichts des demografischen Wandels wird es zunehmend schwieriger, diese Fachkräftelücke zu füllen.

Der zunehmende Abwerbewettlauf um die pädagogischen Fachkräfte als Folge des Mangels ist keine verantwortungsvolle Antwort auf die Herausforderung. Die eingerichtete Kommission aus Bund, Ländern und Kommunen soll mit der Kultusministerkonferenz sowie der Jugend- und Familienministerkonferenz gemeinsame verbindliche Vereinbarungen treffen, wonach jedes Bundesland eine realitätsgerechte Bedarfsermittlung für alle pädagogischen Berufe vorlegt und auf dieser Grundlage einen Ausbau der Kapazitäten an den Fachschulen für Erzieherinnen und Erzieher sowie der Studienplätze für Kindheitspädagogik, Soziale Arbeit und das Lehramt vornimmt. Jedes Bundesland muss Ausbildungskapazitäten selbst vorhalten, die dem prognostizierten Bedarf entsprechen.

Gleichzeitig muss die Attraktivität der pädagogischen Ausbildungen und Berufe weiter gesteigert werden, um mehr junge Menschen dafür zu gewinnen und zu halten.

Die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher soll konsequent und überall in Deutschland zu einer praxisintegrierten, entlohnten Fachausbildung weiterentwickelt sowie der Beruf der Erzieherinnen und Erzieher weiter aufgewertet werden.

Im Lehramtsstudium brauchen wir parallel zum Platzausbau eine Senkung oder Streichung des Numerus Clausus, also der Zulassungsbeschränkungen über die Abitur-Durchschnittsnote, um Abiturientinnen und Abiturienten auch jenseits von Spitzennoten besseren Zugang ins Lehramtsstudium an heimatnahen Universitäten zu ermöglichen. Aber mehr Studienanfängerinnen und -anfänger helfen nicht, wenn – wie es derzeit der Fall ist – fast die Hälfte der Einsteigerinnen und Einsteiger das Studium vor dem zweiten Staatsexamen abbricht.

Die Gründe für diese je nach Schulfach und Universität unterschiedlichen und

teilweise sehr hohen Abbruchquoten müssen in allen Bundesländern sowie allen Hochschulen und Universitäten systematisch erforscht und mit gezielten qualitativen Verbesserungen in allen Phasen des Studiums beantwortet werden. Insbesondere auch durch gezielte Förder-, Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen für Studierende durch eine stärkere Verzahnung von Theorie und Praxis von Anfang an (zum Beispiel über einen „Schultag“ pro Semesterwoche an einer Mentorenschule) sowie vergütete Praxissemester. Ergänzend sollten einphasige, vergütete Lehramtsstudiengänge unter anderem für Berufsschulen ermöglicht werden – auch für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger.

Länderübergreifend müssen für das Grundschullehramt eine gezielte fachliche Stärkung sowie eine Stärkung für guten Unterricht in Deutsch und Mathematik und im Zuge dessen auch eine Aufwertung der Bezahlung entwickelt werden. Für die Sekundarstufe I wollen wir eine schulformübergreifende Ausbildung einführen, wie sie in einigen Bundesländern bereits diskutiert wird.

Alle internationalen Erfahrungen zeigen, dass sich die Fachkräftelücke ohne einen echten zweiten Weg in den Beruf der Lehrenden nicht schließen lassen wird. Das gilt auch für das Lehramt an Berufsschulen. Wir wollen deswegen die Regularien sowie Qualitätsstandards für den Quereinstieg modernisieren und standardisieren, insbesondere durch die Anerkennung anderer Master-Abschlüsse als Einstieg in das Referendariat, verbunden mit einer eigenen Einstiegsphase und mit umfassender pädagogischer Qualifizierung „on the Job“.

Auch für das Bildungssystem ergeben sich aus dem kürzlich beschlossenen Fachkräfteeinwanderungsgesetz große Chancen. Im Ausland erworbene Qualifikationen von Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrkräften sollen leichter anerkannt werden, insbesondere bei erfahrenen Lehrkräften mit nur einem Fach oder ohne Referendariat. Dazu wollen wir eine bedarfsgerecht ausgestattete zentrale Stelle schaffen, die bundeseinheitlich und schnell die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen vollzieht. Alle Erlasse und Verordnungen der Bundesländer müssen so reformiert und angepasst werden, dass sie Einstiege ermöglichen und nicht verhindern.

Zur Entlastung und Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte ist in Kitas und Schulen der konsequente Aufbau multiprofessioneller Teams geboten. In den Kitas wollen wir Einsatzmöglichkeiten für mehr pädagogische Berufe schaffen, mit Erzieherinnen und Erziehern als Teamleiterinnen und Teamleiter in den Gruppen: staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Heilpädagoginnen und -pädagogen, Logopädinnen und Logopäden, Sportpädagoginnen und -pädagogen, Kunst- und Musikpädagoginnen und -pädagogen oder auch Medienpädagoginnen und -pädagogen. In den Schulen braucht es mehr Einsatzmöglichkeiten für Personal, für Sozialarbeit und Schulpsychologie, aber auch für Verwaltung, IT und Hauswirtschaft.

Zudem müssen organisatorisch alle Maßnahmen ergriffen werden, um die pädagogischen Kräfte in ihren Einrichtungen von bürokratischen Aufgaben zu entlasten, Synergien aus einer verstärkten Zusammenarbeit zu entwickeln und dafür zu sorgen, dass die überwiegend weiblichen Teilzeitbeschäftigten in der Pädagogik jede Unterstützung für eine Erhöhung ihres Teilzeitanteils erhalten.

4.5 Schule als Organisation denken: Freiräume für Schulentwicklung schaffen,

Leitung stärken

Schulen sollen als Organisationen dazu ermuntert und befähigt werden, unter Beteiligung aller relevanten Partnerinnen und Partner, und insbesondere der Schülerinnen und Schüler, eigene Konzepte zu entwickeln und auf die Bedürfnisse vor Ort zu reagieren. Dabei sollen die Schulen mutig sein und sich etwas trauen dürfen. Sie brauchen dafür inhaltliche und finanzielle Freiräume. Die Schulverwaltung soll den Schulen und ihren Leitungen mit einer Kultur des Vertrauens und Ermöglichens begegnen. Im Rahmen dieser größeren Freiheiten übernehmen die Schulen zugleich mehr Verantwortung für gelungene Bildungsprozesse, erfolgreiche Lernfortschritte und gute Schulabschlüsse der Schülerinnen und Schüler.

Die Leitung und Entwicklung einer Organisation mit hoher gesellschaftlicher Bedeutung wie eine Schule ist eine verantwortungsvolle und herausfordernde Aufgabe. Damit Schule als Organisation agieren kann, braucht sie eine starke Leitung. Die Rolle und Autonomie der Schulleitung müssen deshalb deutlich gefördert und gestärkt werden. Personalentwicklung und -management sowie die Steuerung von Ressourcen sollten Schulleitungen in Eigenverantwortung leisten dürfen. Die Qualifizierung von Schulleitungen muss wesentlich gestärkt werden, und sie müssen durch Verwaltungskräfte und eine ausreichende Leitungszeit entlastet werden. Schulleitungen müssen dazu motiviert und befähigt werden, eigene Leitungsteams zu formen und zu steuern und sich regelmäßig mit anderen Schulleitungen über ihre Situation, ihre Konzepte und ihre Arbeit auszutauschen.

4.6 Moderne und gut ausgestattete Kitas, Schulen und Berufsschulen

Kitas, Schulen und Berufsschulen müssen attraktive Lern- und Arbeitsorte sein. Sie müssen strahlen – auch und vor allem die in benachteiligten Quartieren.

Die vielerorts notwendigen Neubauten und Sanierungen in den kommenden Jahren sind eine Chance, die wir nutzen wollen. Gebäude schaffen einen äußeren Rahmen für gute Arbeit und für pädagogische Qualität – mit Räumen, die in Schulen zeitgemäße Formen des Lernens (zum Beispiel Kleingruppenarbeit und Projektlernen) und Arbeitens (zum Beispiel Arbeitsplätze für Lehrerinnen und Lehrer sowie Laptops, Besprechungs- und Sozialräume, Rückzugsräume und Ruhezonen für Lehrende und Lernende, Küchen) ermöglichen sowie barrierefrei, bedarfsgerecht und nachhaltig sind.

Im Rahmen des Deutschlandpakts Bildung wollen wir Trägern Anreize und Orientierung geben, diese Standards für zeitgemäße Gebäude bei Um- oder Neubauten zu erfüllen. Dazu gehören auch gut ausgestattete Berufsschulen, damit diese ihren Aufgaben gerecht werden können und die duale Ausbildung insgesamt weiter an Attraktivität gewinnt. Der im Koalitionsvertrag vereinbarte Pakt für berufliche Schulen muss daher dringend umgesetzt werden.

Diese Investitionen lohnen sich doppelt, wenn Berufsschulen nachmittags, außerhalb der Schulzeiten von Auszubildenden Ausgangspunkt für neue Netzwerke rund um das lebensbegleitende Lernen werden – für gering qualifizierte Beschäftigte und

erwerbslose Menschen ebenso wie für zugewanderte Menschen, die auf ihrem Weg zu Fachkräften Nachqualifizierungsangebote benötigen.

Und diese Investitionen sind zugleich ein wichtiger Beitrag, um Kitas, Schulen und Berufsschulen zu attraktiven Arbeitgebern zu machen – zu Orten, an denen sich Lehrende und Lernende gerne aufhalten – und damit mehr junge Menschen für die Bildungsberufe zu begeistern.

4.7 Demokratiebildung stärken

Junge Menschen (wieder) für die Demokratie zu begeistern, ist angesichts von Hass, Hetze und zunehmender Verbreitung von rechtsextremen Einstellungen das Gebot der Stunde. Es geht um den Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Demokratiefähigkeit aber braucht politische Bildung – innerhalb und außerhalb von Schule.

Demokratische Bildung soll nicht erst mit dem Eintritt in die Schule beginnen, sondern auch eine stärkere Rolle in der Kita spielen. Deshalb wollen wir auch im Bereich der frühkindlichen Bildung – im Rahmen der gemeinsamen Erarbeitung von Konzepten und Ideen – die Selbst- und Mitbestimmung von Kindern fördern und stärken.

Schule erreicht alle jungen Menschen – hier müssen die wesentlichen Grundlagen von demokratischer politischer Bildung vermittelt werden, die im besten Fall mit Erfahrungen in Gruppen, Vereinen und Verbänden ergänzt werden.

Je nach Bundesland und Schulform gibt es derzeit allerdings teilweise große Unterschiede im Umfang und in der Qualität des Unterrichts und bei innerschulischen Beteiligungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern als einem unverzichtbaren Element des demokratischen Lernens. Hier wollen wir zu länderübergreifenden Standards kommen. Politische Bildung in der Schule muss so früh wie möglich einsetzen – spätestens aber in Klasse 5. Die Demokratisierung von Schulen wollen wir weiter voranbringen. Dazu gehört die Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern bei Entscheidungen, die die Schulgemeinde und die Lerninhalte betreffen.

Die bewährten Strukturen der Demokratieerziehung sollten wir dabei nicht ins Leere laufen lassen. Multiprofessionelle Teams wie die Respekt Coaches stärken die Chancengleichheit an Schulen und leisten effektive Hilfe bei der Prävention von Antisemitismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit am Querschnitt Schule, Jugend und politische Bildung. Ihre wertvolle Arbeit wollen wir auf eine sichere Finanzierungsgrundlage stellen.

Politische Bildung ist nicht nur die Vermittlung von Wissen über die Funktionsweise unserer Demokratie. Sie soll Kinder und Jugendliche befähigen, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu vertreten. Was Politik und Gesellschaft umtreibt, muss auch in den Schulen diskutiert werden. Deshalb kann gerade in der politischen Bildung nicht nur Frontalunterricht stattfinden. Es braucht mehr Räume und Zeiten in Projekten, für die Kooperation und Diskussion mit Externen, um politische Bildung lebendig werden zu lassen und Demokratie zu erlernen. Dabei sollen die Schulen

insbesondere auch auf die Angebote der Landes- und Bundeszentralen für politische Bildung zurückgreifen. Diese dürfen nicht je nach Kassenlage ab- oder aufgebaut werden.

Neben der politischen Bildung müssen Schülerinnen und Schüler durch die Bildungseinrichtungen auch einen Zugang zu Ethik erhalten und zur Vielfalt der Religionen, die Teil unserer Gesellschaft ist. Zur Bildung für Demokratie und Zusammenhalt in einer Gesellschaft des Respekts gehört auch die Kenntnis und Anerkennung unterschiedlicher Glaubensrichtungen und der Konfessionslosigkeit. Der Ethik- und Religionsunterricht muss so reformiert werden, dass er allen Schülerinnen und Schülern in dieser Gesellschaft ein adäquates Angebot für diese Bildungsinhalte macht. Dazu gehört, dass alle diejenigen, die sich keinem der angebotenen bekenntnisorientierten Religionsunterrichte zugehörig fühlen, nicht ausgeschlossen werden, sondern im Fach Ethik Angebote zu Bildung, Orientierung und Austausch finden. Ähnlich wie politische Bildung müssen die Fächer Ethik und Religionskunde eine Grundlage dafür sein, junge Menschen zu befähigen, sich eigene Meinungen zu bilden und sich zu entscheiden, ob und welcher Glaubensgemeinschaft sie angehören wollen.

Wichtige Orte der außerschulischen Demokratiebildung sind Kinder- und Jugendverbände, Kinder- und Jugendparlamente, Vereine sowie die Jugendfreiwilligendienste im In- und Ausland, die jungen Menschen – häufig im Anschluss an den Schulabschluss – eine Bildungs- und Orientierungsphase eröffnen. Unser Ziel bleibt daher, den Kinder- und Jugendplan des Bundes bedarfsgerecht auszustatten und die Jugendfreiwilligendienste nachfragegerecht auszubauen.

4.8 Gesellschaftlicher Vielfalt Raum geben – Menschenfeindlichkeit vorbeugen

Unsere Gesellschaft ist eine vielfältige Gesellschaft, über 25 Prozent unserer Bevölkerung haben eine familiäre Einwanderungsgeschichte. Bei den Jugendlichen ist es sogar fast jede/r Zweite. Das ist ein Gewinn! Und damit das so bleibt, brauchen wir in unserem Land eine Integrationsgesellschaft. Wir alle können von der Vielfalt nur profitieren. Dafür ist es auch von großer Wichtigkeit, dass sich Schüler*innen mit ihrer eigenen oder der Einwanderungsgeschichte ihrer Familie in den Bildungseinrichtungen wiederfinden. Die Zugänge zu Literatur sind unter Umständen andere, die Geschichten und die Geschichte sind verschieden. Für das gemeinsame Lernen und die breite Wissensvermittlung braucht es Ansätze, die die Unterschiedlichkeit als Erweiterung verstehen und nicht als Belastung. Ansätze, die vermitteln: Auch diese Familienbiografien sind deutsche Geschichte(n).

Wir wollen, dass sich in den Schulen alle Mitglieder unserer Gesellschaft und alle Religionen in ihrer Vielfalt willkommen fühlen und sichtbar sind - im Unterricht und auch in Lehrbüchern.

So muss beispielsweise die Geschichte der deutsch-türkischen Anwerbeabkommen in den Schulbüchern nicht nur aus der deutschen Sicht erzählt werden, sondern eben auch aus

der Sicht der Männer und Frauen, die sich für Deutschland als neue Heimat entschieden haben und deren Familien bis heute hier leben.

Im Unterricht muss Raum sein, das Verbindende und das Gemeinsame stärker herauszuarbeiten, um die Empathiefähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern. So können verschiedene Perspektiven verstanden werden und Konflikte diskutiert und ggf. aufgelöst werden, die Teil der Lebensrealität in der Einwanderungsgesellschaft sind. Gerade hier gilt: Geschichte so zu vermitteln, dass sich alle angesprochen und verantwortlich fühlen.

Dazu gehört die Antisemitismus-Prävention an den Schulen. Das Kennenlernen von jüdischem Leben in Deutschland in der Gegenwart und der Kontakt und Austausch von Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule mit Jüdinnen und Juden sollte zur Selbstverständlichkeit werden. Entsprechende Begegnungsprojekte sollten deshalb als Teil einer aktiven Antisemitismusprävention insbesondere in Schulen gefördert werden. Außerdem hat die Erinnerungsarbeit, wie zum Beispiel Gedenkstättenfahrten, eine große Bedeutung, auch weil es immer weniger Zeitzeugen gibt, die über ihre Erfahrungen aus den deutschen Diktaturen berichten können. Um sich erfahrungsbasiert mit dem Charakter und den Machtmitteln von Diktaturen auseinandersetzen zu können und dabei ein Bewusstsein über die Grundwerte der Demokratie zu entwickeln, sollte jeder Schüler und jede Schülerin mindestens einmal im Laufe der Schulzeit an einer Gedenkstättenfahrt teilgenommen haben können.

Der Islam gehört zu Deutschland, wie andere große Glaubensgemeinschaften. Deshalb braucht es insgesamt mehr Wissen über den Islam, auch, um gegenseitiges Verständnis zu schaffen und Muslimfeindlichkeit, Islamismus und Dschadismus vorzubeugen. Denn Unkenntnis bereitet den Boden für Angst auf der einen und Verhetzung auf der anderen Seite: Einige Gruppen beziehen sich auf den Islam, um die eigene Ideologie der Ungleichwertigkeit und die Anwendung von Gewalt zu legitimieren. Um gegenseitiges Verständnis in unserer Gesellschaft für den Islam als Glaubensgemeinschaft zu schaffen, ist es wichtig, sich ebenfalls mit Angehörigen auszutauschen, Erfahrungsberichte zu hören und Einrichtungen zu besuchen.

Schülerinnen und Schüler brauchen nicht nur Wissen über Algebra und Plusquamperfekt. Lehrende sollten in der Lage sein, auch zu den zentralen gesellschaftlichen Fragestellungen Antworten geben zu können. Das ist nicht immer leicht, etwa, wenn es um den Nah-Ost-Konflikt oder die Geschichte Israels und Palästinas geht. Der Nahostkonflikt gehört zur Lebenswelt deutscher Jugendlicher. Wenn wir diese Gespräche nicht mit ihnen führen, sind sie empfänglicher für manipulative Stimmungsmache in den Sozialen Medien. Die Schule ist der ideale Ort, um mit ihnen über weltpolitische Ereignisse zu sprechen. Daher müssen Fort- und Weiterbildungen zu den wichtigen gesellschaftlichen Debatten – auch zu denen der Migrationsgesellschaft – Teil der Ausbildung und Fortbildung von Lehrenden sein.

Bildungseinrichtungen müssen die regelmäßige Möglichkeit haben, mit außerschulischen Organisationen und Expert*innen zusammen zu arbeiten. Begegnungsprojekte sollten Teil des Unterrichts sein, um Lernenden und Lehrenden die Möglichkeit zu geben, von Angehörigen und Betroffenen zu lernen. Das gilt für alle Bereiche, in denen die Lehrenden nicht der gesamten Breite der Gesellschaft gerecht werden können.

4.9 Digitale Bildung weiterentwickeln

Technologische Veränderungen, insbesondere die Digitalisierung und die Entwicklungen der künstlichen Intelligenz, verändern von Grund auf, wie wir leben und arbeiten. Gerade in einer Wissensgesellschaft wie der unseren verändern sie auf geradezu fundamentale Art und Weise, wie wir lehren und lernen. Der nahezu allseits verfügbare Zugang zum Wissen dieser Welt, aber auch digitale Lehr- und Lernmethoden spielen eine bedeutende Rolle dabei, wie wir Wissen vermitteln und Kompetenzen erwerben. Durch den Einsatz von Methoden der KI können Lehrkräfte Lernwege und Lernstände so analysieren, dass der individuelle Unterstützungsbedarf erkennbar wird und sie den Lernenden entsprechend passgenaue Fördermaßnahmen anbieten können. So können Lehrkräfte Lernwege zielgenauer unterstützen und begleiten. Sie gewinnen zudem Freiräume für eine positive Beziehung zwischen Lehrkraft und Lernenden. Es gilt, die Synergien aus digitalen und analogen Instrumenten zu gewinnen, um mehr Qualität im Lehren und Lernen zu erreichen.

Damit Schülerinnen und Schüler einen souveränen und kompetenten Umgang mit Medien erwerben, die Digitalität ebenso wie den Zugang zum Wissen dieser Welt für ihre Emanzipation nutzen und Strategien der Desinformation jederzeit erkennen können, wollen wir Medienkompetenz als Querschnittsthema über alle Fächer hinweg verbindlich in den Lehrplänen verankern.

Darüber hinaus wollen wir ein eigenständiges Pflichtfach „Informatische Grundbildung“ einführen, das in der Grundschule, Sekundarstufe I und II jeweils für die Phase zumindest eines Schuljahres altersangemessen eine Grundbildung für die digitale Welt sicherstellt – also den kritischen Umgang mit Daten, die Logik von Algorithmen und die Arbeitsweise einer KI – damit sich alle Kinder und Jugendlichen in der digitalen Welt kompetent zurechtfinden. Das entspricht auch den Empfehlungen der Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz. Die KMK muss diesen Empfehlungen folgen und zeitnah ein Konzept einschließlich eines Curriculums entwickeln, damit die notwendige zusätzliche Ausbildung von Informatik-Lehrkräften begonnen und vorangetrieben werden kann.

Mit der Kombination von Medienbildung und informatischer Grundbildung erhalten alle Lernenden die gleichen Chancen, die sich rasant entwickelnden Sprachmodelle wie ChatGPT als Hilfsmittel klug einzusetzen und gleichzeitig zwischen Texten mit inhaltlicher Substanz und Fake News unterscheiden zu können. Gleichzeitig muss es uns angesichts absehbar zunehmender Bezahlmodelle gelingen, Lehrenden und Lernenden einen Katalog an datenschutzkonformen und kostenfreien digitalen Werkzeugen an Lehr- und Lernmitteln anzubieten.

Für all das sind Angebote für die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften unerlässlich, damit sie digitale Medien didaktisch fundiert einsetzen, in bestehende Unterrichtskonzepte integrieren und den kritischen Umgang mit ihnen

vermitteln können.

Kein noch so ambitionierter Weiterbildungszyklus für Lehrkräfte kann verhindern, dass die Lernenden den Lehrenden hin und wieder voraus sind. Dennoch braucht es für Lehr- und Lernmethoden und -mittel, die in einer digitalen Welt zeitgemäß sind, deutlich mehr Kapazitäten in den Landesinstituten und Fortbildungszentren und eigene Fortbildungsbudgets für die Schulen.

Schon im Studium und in der Ausbildung der angehenden Lehrkräfte muss eine Didaktik, die der digitalen Entwicklung gerecht wird, so früh wie möglich schulart- und fachübergreifend gelehrt werden und spätestens in den ersten Lehrproben eine Rolle spielen. Das Fach Informatik muss einen neuen Schwerpunkt in der Lehrkräfteausbildung bilden.

Damit Digitalisierung die soziale Spaltung nicht verschärft, müssen wir zudem sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler in der Schule und zu Hause Zugang zu schnellem Internet und dieselbe Ausstattung mit digitalen Endgeräten für den schulischen Gebrauch erhalten. Lehrmittelfreiheit muss auch für die digitale Hard- und Software gelten. Zudem muss die Barrierefreiheit von Anfang an mitgedacht werden. Der DigitalPakt Schule war ein wichtiger erster Schritt, und er muss im Rahmen des Deutschlandpakts Bildung zu einem gemeinsamen Programm von Bund, Ländern und Kommunen verstetigt werden. Die Erfahrungen aus der ersten Phase zeigen deutlich, dass die Schulen bei der konkreten Entwicklung von Medienkonzepten und beim Abruf der Mittel ebenso Unterstützung benötigen wie bei der Entwicklung neuer und zeitgemäßer didaktischer Konzepte, bei schulinternen Fortbildungen für die Lehrkräfte und bei der Administration und Pflege ihrer digitalen Ausstattung.

5. Bildung und Beruf im Lebensverlauf zusammendenken

5.1 Berufsorientierung stärken – Berufseinstieg besser begleiten

Unsere Bildungsziele der Emanzipation und Befähigung zu einem selbstbestimmten Leben für alle Kinder und Jugendlichen sind gleichzeitig beste Grundlagen für einen erfolgreichen beruflichen Werdegang. Zudem muss die Berufsorientierung in allen Schulformen als pädagogische Aufgabe begriffen und weiter gestärkt werden. An den Gymnasien und in allen anderen Schulformen muss eine lebensweltorientierte und Geschlechterstereotype hinterfragende Hilfestellung sowohl zum Hochschulstudium als auch zu anderen Ausbildungsgängen wie zum Beispiel der dualen Ausbildung stattfinden. Durch eine frühzeitige und stärkere Verzahnung mit der Praxis soll jungen Menschen ein wirkungsvolles berufliches und betriebliches Erfahren und Erleben ermöglicht werden. Dabei wird es künftig auf eine sinnvolle Verknüpfung von digitalen und analogen Formaten ankommen, damit Schülerinnen und Schüler Branchen und Berufe auf unterschiedlichen Wegen kennenlernen können.

Am Übergang zwischen Schule und Beruf darf niemand ohne Anschlussperspektive verloren gehen. Wer dabei Unterstützung und Begleitung benötigt, soll sie auch erhalten. Dazu müssen die vorhandenen dezentralen und nach Rechtskreisen getrennten Beratungs- und Unterstützungsangebote in Jugendberufsagenturen gut erreichbar gebündelt und so

ausgestaltet und organisiert werden, dass junge Menschen aktiv angesprochen werden. Die Begleitung muss von Orientierung, Coaching, Vermittlung bis zum guten Berufseinstieg (zum Beispiel durch Programme wie assistierte Ausbildung, Berufseinstiegsbegleitung im Rahmen der Berufsschule etc.) reichen. Die von Bund und Ländern geförderten Unterstützungsmaßnahmen sind vielfältig und deshalb bei den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern oft nur teilweise bekannt. Wir wollen prüfen, wie weit eine Bündelung ohne Förderlücken, aber auch ein Ausbau möglich sind.

5.2 Übergangssysteme überwinden – duale Ausbildung stärken

Die duale Berufsausbildung ist und bleibt eine Erfolgsgeschichte. Sie bietet vielen jungen Menschen sichere und gute Arbeitsplätze und berufliche Perspektiven und trägt wesentlich zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses für die Unternehmen bei. Die sozialpartnerschaftliche Ausgestaltung schafft einen guten und flexiblen Rahmen und ist in der Lage, Veränderungen in der Berufspraxis schnell aufzugreifen.

Die Zahl der regulären betrieblichen Ausbildungsplätze bewegt sich seit der Corona-Pandemie auf einem dauerhaft niedrigen Niveau. Und die Chancen von Jugendlichen auf einen Ausbildungsplatz hängen stark von ihrem Schulabschluss, dem Pass ihrer Eltern und ihrem Wohnort ab.

Es stellt die Gesellschaft vor eine Zerreißprobe, wenn Betriebe einen Fachkräftemangel beklagen, aber vielen Jugendlichen der Einstieg in Ausbildung und Arbeit nicht ermöglicht wird. Betriebe dürfen sich nicht allein auf die Ausbildung von jungen Menschen mit höheren Abschlüssen wie Abitur oder auf Studienabbrecherinnen und -abbrecher konzentrieren. Deshalb müssen wieder mehr Betriebe ausbilden, muss die Zahl der Ausbildungsplätze wieder gesteigert werden und müssen alle Jugendlichen wirklich die Chance auf einen Ausbildungsplatz bekommen. Wir unterstützen daher weiterhin Umlagen oder entsprechende Fondslösungen, beispielsweise wie in Bremen oder im Bauhauptgewerbe, dort wo unterhalb des Bedarfs ausgebildet wird.

Schulabgängerinnen und -abgänger, die derzeit keinen direkten Anschluss in die berufliche Ausbildung finden und in Maßnahmen des Übergangsbereichs ausweichen, erwerben dort keinen Berufsabschluss. Diesen „Parkplatz“ der Übergangssysteme wollen wir überwinden und haben deswegen die Ausbildungsgarantie auf den Weg gebracht: Alle jungen Menschen, die trotz Berufsorientierung und -beratung sowie Hilfen zur Ausbildungsaufnahme und Mobilitätsförderung ohne Ausbildung bleiben, werden wir überall einen Zugang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung geben. Die außerbetriebliche Ausbildung, die in enger Kooperation mit den Sozialpartnern regional initiiert wird, soll durch die Ausbildungsträger oder Berufsschulen organisiert werden und in Kooperation mit einem Betrieb erfolgen, damit der betriebliche Anteil so hoch wie möglich ist.

Schließlich braucht es neben vorhandenen Plätzen und guter Einstiegsbegleitung auch gute Ausbildungsbedingungen, damit insbesondere auch junge Menschen mit Startschwierigkeiten erfolgreich einen Berufsabschluss erwerben. Derzeit wird fast ein Drittel aller Ausbildungen abgebrochen. Um diese Quoten zu senken, ist mehr Ausbildungsqualität der Schlüssel – von guten pädagogischen Konzepten, zusätzlichen Beratungs-, Unterstützungs- und Förderangeboten in den Betrieben und Berufsschulen,

dem Einsatz von qualifiziertem Ausbildungspersonal über einen wertschätzenden Umgang mit jungen Menschen bis hin zur Frage nach den individuellen wie beruflichen Perspektiven. Die Unterstützung beim Übergang von Schule und Beruf muss sich im Sinne einer Kindergrundsicherung für alle nach den konkreten Bedürfnissen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen richten und darf nicht von der Herkunftsfamilie abhängen.

Die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung muss gefördert und die beiderseitige Durchlässigkeit ausgebaut werden.

5.3 Eine Kultur der Weiterbildung schaffen

Berufliche Weiterbildung ist die zentrale Ressource, um die Transformation zu gestalten. Die derzeitige Struktur der beruflichen Weiterbildung wird dem jedoch kaum gerecht. Für den geringer qualifizierten Teil der Beschäftigten fehlt es – nach einer oft jahrzehntelangen Benachteiligungserfahrung im Bildungssystem – an der notwendigen Attraktivität beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen. Für höher qualifizierte Beschäftigte hingegen fehlt es angesichts von Personalmangel und Arbeitsverdichtung – angefangen im Bildungssystem selbst – oft an der nötigen Zeit, entsprechende Angebote in Anspruch zu nehmen.

Wir wollen daher eine neue Architektur des lebensbegleitenden Lernens politisch gestalten und mit vorhandenen Ressourcen (Berufsschulen, Volkshochschulen etc.) neue Allianzen für mehr Weiterbildung schmieden, statt sie den Kräften des Marktes zu überlassen.

Dazu gehört erstens ein Recht auf Weiterbildung für alle Beschäftigten mit einer bundesgesetzlichen Freistellungsregelung für Weiterbildung im Arbeitsrecht und ein Ausbau der Weiterbildungsförderung.

Zweitens braucht es eine transparente Architektur der Finanzierung lebensbegleitenden Lernens, die aus zwei Säulen besteht: einer bedarfs- und arbeitsmarktorientierten Weiterbildungsförderung über die Arbeitslosenversicherung und einer steuerfinanzierten Förderung individuell selbstbestimmter beruflicher Weiterbildung. Das Aufstiegs-BAföG wollen wir – wie im Koalitionsvertrag vorgesehen – verbreitern und die Leistungen verbessern. Langfristig sollen die Leistungen in einem Bildungsförderungsgesetz zusammengeführt werden.

Weiterbildung muss drittens mehr konkreten Nutzen für den beruflichen Aufstieg bringen – über bundesweit geregelte und anerkannte Abschlüsse/Zertifikate analog der Meisterausbildung. Ein größeres Gewicht sollte auf bundesweit einheitlich geregelte Weiterbildungsangebote auf den Fortbildungsstufen des Berufsbildungsgesetzes gelegt werden.

Und schließlich müssen wir Bildungsangebote transparenter und besser zugänglich machen, um deren Inanspruchnahme zu erhöhen – analog wie digital. Also sowohl in Form von niedrigschwelligen, zugehenden Beratungsangeboten im Betrieb als auch durch digitale und modulare Weiterbildungsformate, die auf unterschiedliche Lebenslagen passen und auf einer nationalen Weiterbildungsplattform angeboten werden.

Diese Formate sollten ohne „Schulflair“ auskommen und sich durch ihre Modularität gut in den Arbeitsalltag integrieren lassen. Durch eine Analyse bestehender Kompetenzen

und des Erfahrungswissens kann eine optimale Kombination von Modulen zusammengestellt werden, die bei freier Wahl von Ort und Zeit in einem selbstgewählten Zeitraum absolviert und bei Bedarf mit Prüfung und Zertifikat abgeschlossen werden können.

Das heutige Bildungssystem verschenkt Ressourcen und nicht jeder Mensch erreicht den Schulabschluss, der seinem Potential entspricht. Daher brauchen wir einen starken zweiten Bildungsweg. Einen höheren allgemeinbildenden Abschluss zu erreichen, kann ein Akt der Emanzipation und Selbstbestimmung sein.

6. Geld für die Bildung gemeinsam organisieren und gerechter verteilen

Wir sind überzeugt, dass ein gesamtstaatlicher Bildungsaufbruch für mehr gelingende, gerechte Bildung auch eine gesamtstaatliche finanzielle Kraftanstrengung braucht. Auch im internationalen Vergleich hat Deutschland bei den Bildungsausgaben Nachholbedarf. Die Förderprogramme des Bundes, die dazu angelegt sind, bei besonderen Aufgaben wie der Digitalisierung der Bildung zu unterstützen, sind häufig befristet und können durch die Systematik der Mittelverteilung der Zielrichtung gleicher Chancen und gleichwertiger Lebensverhältnisse überall im Land kaum gerecht werden.

Wir wollen deshalb in einem Deutschlandpakt Bildung höhere Investitionen von Bund und Ländern in eine gerechte und gelingende Bildung für alle Kinder und Jugendlichen voranbringen, etwa durch die Einrichtung eines Sondervermögens für Bildung, das von Bund und Ländern gemeinschaftlich aufgebaut und bewirtschaftet wird. Die Länder sollen dazu einen Teil ihrer Mehreinnahmen aus der von uns angestrebten Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer einbringen, während der Bund einen Teil seiner Mehreinnahmen aus der Reform der Einkommensteuer beisteuert.

Die gemeinsam zu leistenden Aufgaben des Deutschlandpaktes betreffen die Maßnahmen zur Stärkung der frühkindlichen Bildung, für gelingende und gerechte Bildung in den Grundschulen sowie in den Abschlussjahrgängen der weiterführenden Schulen, zur Bewältigung des Mangels an pädagogischem Personal, zur guten Ausstattung von Kitas, Schulen und Berufsschulen sowie für eine gelingende Inklusion und zur weiteren Digitalisierung der Bildung.

Über die gemeinsamen Aufgaben wird ein Staatsvertrag geschlossen. Die Steuerung der Aufgaben und die Bewirtschaftung der gemeinsamen Mittel legen wir in die Hände einer gemeinsamen Kommission von Bund, Ländern und Kommunen, die den Parlamenten in Bund und Ländern jährlich über die Mittelverwendung Rechenschaft ablegt.

Darüber hinaus müssen die finanziellen Mittel und Ressourcen im Bildungssystem so verteilt werden, dass sie die größtmögliche Wirksamkeit entfalten. Die aktuellen Studien über den Zusammenhang von sozialer Lage, Startbedingungen und Bildungserfolgen von Kindern zeigen uns, dass Investitionen in der frühen Phase der Bildungsbiografie von Kindern wirksamer sind als in den späteren Phasen. Und gleichzeitig stellen wir fest, dass die bisherigen Mechanismen der Ressourcenzuweisung auf Bundes- wie auf Länderebene bestehende Chancenungleichheiten nicht verringern.

Die bisherige Mittelverteilung müssen wir deshalb grundlegend ändern, um Nachteile ausgleichen zu können. Zum einen müssen mehr Mittel in die frühkindliche Bildung fließen, zum anderen muss Ungleiches künftig auch ungleich finanziert werden! Das heißt: Zusätzlich zu einer stärkeren Förderung der allgemeinen Bildungsinfrastruktur,

für die überall in Deutschland und unabhängig von der Schulart gleich viel Geld pro Kind und Schuljahr bereitstehen muss – insbesondere für gute Kita- und Schulgebäude – wollen wir für Kitas und Schulen mehr sozial indizierte Mittelzuweisung – also zusätzliches Geld und Personal dort, wo es besonders dringend nötig ist: in Einrichtungen in benachteiligten Quartieren. Das ist unser Verständnis von moderner Bildungsgerechtigkeit. Das Startchancenprogramm für Schulen in sozial schwierigen Lagen ist der Beginn eines solchen Paradigmenwechsels.

Weil der Bildungserfolg der Kinder nicht vom Geldbeutel der Eltern, aber auch nicht vom Geldbeutel ihrer Kommunen abhängen soll, setzen wir uns dafür ein, dass eine tragfähige Lösung für die Reduzierung kommunaler Altschulden gefunden wird.

7. Deutschlandpakt Bildung – gemeinsam für den Bildungsaufbruch

Die Herausforderungen sind immens.

Einen Bildungsaufbruch zu organisieren, der allen Menschen in Deutschland – vor allem Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – auf allen Ebenen des Bildungssystems unabhängig von ihrem Elternhaus beste Bildungschancen sichert, kann nur mit einer gesamtgesellschaftlichen Kraftanstrengung gelingen.

Aber der Anfang ist gemacht.

Viele neue Bündnisse in Politik und Zivilgesellschaft demonstrieren eine große Einigkeit in den zentralen Analysen und Vorschlägen – und eine große Entschlossenheit. Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, die in Bund, Ländern und Kommunen Verantwortung tragen, wollen gemeinsam mit vielen anderen Partnerinnen und Partnern in den kommenden Jahren an diesem Aufbruch mitwirken.

Impressum

Herausgegeben vom
SPD-Parteivorstand
Abteilung 3 / Beteiligung
Willy-Brandt-Haus
Wilhelmstraße 141
10911 Berlin

SPD.DE